

## **TOP 17:**

---

### **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Aktionsplan für digitale Bildung**

**COM(2018) 22 final**

Drucksache: 20/18

Mit der vorliegenden Mitteilung will die Kommission über ihre Planungen, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich der Bildung zu unterstützen, informieren. Der Aktionsplan ist Teil des am 17. Januar 2018 veröffentlichten „Bildungspakets“ und des größeren Vorhabens der Kommission, einen europäischen Bildungsraum zu schaffen.

In der Mitteilung werden die Initiativen beschrieben, durch die Schlüssel- und Digitalkompetenzen der EU-Bürgerinnen und -Bürger verbessert und gemeinsame Werte gefördert werden sollen. Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen sollen bei der Bewältigung des raschen digitalen Wandels unterstützt werden.

Der Aktionsplan umfasst drei Prioritäten:

- bessere Nutzung digitaler Unterrichts- und Lerntechnologien;
- Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten, die für das Leben und Arbeiten in einem Zeitalter des digitalen Wandels benötigt werden und
- Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch bessere Datenanalyse und Prognosen.

Insgesamt sehen die drei Prioritäten elf einzelne Maßnahmen vor – von der Einrichtung einer europaweiten Plattform für die digitale Hochschulbildung über die Einführung von Programmierunterricht an allen Schulen bis zum Start von Pilotprojekten zu künstlicher Intelligenz und Lernanalytik.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören darüber hinaus die Förderung der Anbindung von Schulen an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze, die flächendeckende Einführung von „SELFIE“, einem von der Kommission entwickelten Selbstbeurteilungsinstrument für Schulen zum Einsatz neuer Technologien im Unterricht, sowie eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Online-Sicherheit, Cyberhygiene und Medienkompetenz.

Die Umsetzung des Aktionsplans soll im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) erfolgen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 20/1/18** ersichtlich.